



Preisliste für Reproduktionen

Stand: 1. Oktober 2015

Für Vervielfältigungen durch Kopie, Scan oder fotografische Reproduktion wird eine Gruppierung der Bestände in fünf Kategorien zugrunde gelegt. Die Zuordnung zu den einzelnen Kategorien wird durch das Bibliothekspersonal vorgenommen.

Die Entgelte für Reproduktionen werden auf Grundlage von § 12 Abs. 2 und 3 der Allgemeinen Benützungordnung der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken (ABOB) vom 18. August 1993 (GVBl S. 635) erhoben. Für die Veröffentlichung bildlicher Wiedergaben fallen zusätzliche Gebühren an.

Reproduktionen können nicht in jedem Fall und auch nicht zu garantierten Zeiten erfolgen, da – insbesondere bei Alt- und Sonderbeständen – konservatorische Aspekte Einschränkungen erforderlich machen können. Auch bei der Bestellmenge bleiben Limitierungen vorbehalten.

Die Bibliothek behält sich vor, aus konservatorischen Gründen auf bereits vorhandene Reproduktionen (unabhängig von der konkret bestellten Form der Reproduktion) zurückzugreifen bzw. bei Neuanfertigung die Reproduktion den Archivierungsanforderungen anzupassen. Dies gilt insbesondere bei der Entscheidung zwischen digitaler und analoger Archivierung. Die Aufnahmegebühren werden ungeachtet dessen in jedem Fall fällig.

Der Besteller ist bei der Verwendung der Reproduktionen für die Wahrung von Rechten Dritter (z.B. Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte) selbst verantwortlich.

Die Reproduktionen dienen ausschließlich dem jeweils spezifisch anzugebenden wissenschaftlichen oder persönlichen Gebrauch. Jede andere Verwendung (z.B. für gewerbliche Zwecke) bedarf einer gesonderten Vereinbarung. Dies gilt auch für eine erneute gleichartige Nutzung (z.B. Übersetzung, Nachdruck oder Neuauflage in gedruckter oder elektronischer Form). Ohne vorherige Zustimmung der Bibliothek dürfen Reproduktionen nicht gespeichert, reproduziert, archiviert, dupliziert, kopiert, verändert oder auf andere Weise genutzt werden. Die Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.

Die genannten Preise beziehen sich auf jede Einzelseite der Vorlage. Wenn vorlagenbedingt Doppelseiten geliefert werden, wird ausnahmsweise die Doppelseite als Einzelseite berechnet. Porto- und Verpackungskosten sowie Bankspesen gehen zu Lasten des Bestellers.

Für Reproduktionsaufträge wird eine **Mindestgebühr von 5,00 Euro** erhoben. Die Mindestgebühr entfällt bei Selbstabholung *ohne* Rechnungsstellung.

Kategorie 1:

Verleihbarer Druckschriftenbestand, konservatorisch unbedenklicher Druckschriftenbestand mit Lesesaalvorbehalt, Mikroformen

Selbstbedienung: Kopiergerät	Schwarzweißkopie, Vorlage maximal DIN A3	Kopierkarte oder Münzeinwurf: 1 Kopie DIN A4 0,10 Euro 7 Kopien DIN A4 0,50 Euro
Selbstbedienung: Mikrofilmscanner bzw. Readerprinter	Schwarzweißausdruck vom Mikrofilm oder Mikrofiche	Ausdruck DIN A4 0,25 Euro DIN A3 0,50 Euro

Beim Kopiergerät ist folgender Münzeinwurf möglich: 10 Cent, 20 Cent, 50 Cent, 1 Euro, 2 Euro.

Kategorie 2:

Konservatorisch bedenklicher Druckschriftenbestand mit Lesesaalvorbehalt, buchschonende Reproduktion durch Bibliotheksbenutzer möglich

Selbstbedienung: Buchscanner	Schwarzweiß- oder Farbreproduktion als PDF- oder JPG-Datei auf eigenen USB-Stick	Scan 0,05 Euro
---------------------------------	---	----------------

USB-Sticks (2 GB) sind für je 7,00 Euro in der Bibliothek erhältlich.

Kategorie 3:

Konservatorisch bedenklicher Druckschriftenbestand mit Lesesaalvorbehalt, buchschonende Reproduktion nur durch Bibliothekspersonal möglich

Ob Kopien möglich oder ob Scans geboten sind, entscheidet das Bibliothekspersonal. Reproduktionen aus der Kategorie 3 sind zur elektronischen Publikation oder als Druckvorlagen nicht geeignet.

Bibliothekspersonal: Buchscanner	Schwarzweiß- oder Graustufenreproduktion, Vorlage maximal DIN A2, Schwarzweißausdruck oder Datei	Scan 0,50 Euro <i>zuzüglich:</i> Ausdruck DIN A4 0,25 Euro DIN A3 0,50 Euro
Bibliothekspersonal: Mikrofilmscanner	Schwarzweißdigitalisat vom Mikrofilm oder Mikrofiche	Scan 0,50 Euro
Bibliothekspersonal: Mikrofilmscanner	Schwarzweißausdruck von Zeitungen auf Mikrofilm für Jubiläen, Geburtstage u.ä. Anlässe	Ausdruck DIN A3 15,00 Euro pro Nummer
Bibliothekspersonal: Kopiergerät	Schwarzweiß- oder Farbkopie, Vorlage maximal DIN A3	Kopie DIN A4 sw 0,25 Euro farbig 1,00 Euro Kopie DIN A3 sw 0,50 Euro farbig 2,00 Euro

Kategorie 4:

Konservatorisch unbedenkliche Bestände aus den Sondersammlungen

(z.B. neuzeitliche Texthandschriften, Inkunabeln mit großem Öffnungswinkel, Zeitungen)

Reproduktionen aus der Kategorie 4 sind für elektronische Publikationen und nur bedingt als Druckvorlagen geeignet.

Bibliothekspersonal: Buchscanner oder Digitalkamera	Graustufen- oder Farbreproduktion, Vorlage maximal DIN A2	Scan	5,00 Euro
		<i>zuzüglich:</i>	
		Ausdruck DIN A4 sw	0,25 Euro
		farbig	1,00 Euro
		Ausdruck DIN A3 sw	0,50 Euro
		farbig	2,00 Euro

Kategorie 5:

Bestände aus den Sondersammlungen (Handschriften, Inkunabeln, Graphik),

Altbestände, Großformate, dreidimensionale Objekte (Globen, gerahmte Gemälde)

Reproduktionen aus der Kategorie 5 sind für elektronische Publikationen und als Druckvorlagen geeignet.

Die Möglichkeiten der Auftragsbearbeitung sowie Preisauskünfte werden auf Anfrage mitgeteilt.

In diese Kategorie fallen auch alle analogen Aufnahmeverfahren (Mikrofilm, Schwarzweißaufnahmen und -abzüge, Dias, Ektachrome).

Veröffentlichung und Veröffentlichungsgebühr

Veröffentlichungen aus Bibliotheksbeständen setzen die vorherige schriftliche Genehmigung der Bibliothek voraus.

Der Quellenhinweis ist unter Angabe der korrekten Signatur jeweils in folgender Form anzugeben:

Staatsbibliothek Bamberg, Gerald Raab, *Signatur*.

Für Bestände des Historischen Vereins Bamberg in der Staatsbibliothek Bamberg gilt:

Staatsbibliothek Bamberg, Historischer Verein Bamberg, Gerald Raab, *Signatur*.

Bei sonstigen Fremdbeständen (Dauerleihgaben) sind andere Quellenhinweise nötig, die im Einzelfall mitgeteilt werden.

Die Veröffentlichungsgebühr (für Publikationen in gedruckter oder elektronischer Form) beträgt 25,00 Euro pro Bild. Von allen Publikationen wird generell ein Belegexemplar zur Dokumentation erwartet (§ 25 Abs. 2 ABOB).

Die Veröffentlichungs- bzw. Reproduktionsrechte gelten einmalig für den jeweils konkret benannten und vereinbarten Zweck und müssen bei wiederholter Nutzung (z.B. Übersetzung, Nachdruck oder Neuauflage in gedruckter oder elektronischer Form) jeweils erneut eingeholt werden.

Dr. Werner Taegert
Bibliotheksdirektor